



GEMEINDE DÖTTINGEN

25. August 2025

Sanierung Risistrasse

Projektinformation: Orientierung über den Deckbelagseinbau

Sehr geehrte Anwohnerchaft und Eigentümerschaft

Wir informieren Sie über die **Sperrung der Risistrasse** infolge des **Deckbelagseinbaus** im Bereich ab Grossmattenring bis zur Parkplatzzufahrt der Liegenschaft Risistrasse 11 vom **Dienstag, 02.09.2025 ab 15:00 Uhr bis Donnerstag, 04.09.2025, 7:00 Uhr** mit folgendem Zeitplan und Arbeiten:

- Dienstag, 02. Sept. 2025 ab 15:00 Uhr - Strassenreinigung und Auftrag Haftvermittler
- Mittwoch, 03. Sept. 2025 ab 7:00 bis ca. 17.00 Uhr (durchgehend) - Einbau Deckbelag
- Donnerstag, 04. Sept. 2025 ab 7:00 Uhr - Öffnung der Sperrung

Der Deckbelagseinbau ist witterungsabhängig und kann nur bei trockenem Wetter eingebaut werden. Bei einer allfälligen Verschiebung des Termins, soll der Einbau eine Woche später ab Dienstag, 09.09.2025 ab 15:00 Uhr bis Donnerstag, 11.09.2025, 7:00 Uhr erfolgen.

Für den **motorisierten Individualverkehr (MIV)** ist die Durchfahrt der Risistrasse nicht möglich. Die Zufahrten zu den Liegenschaften an der Flüe- und Samichlausenstrasse sowie im Steiacher erfolgen ab Aaretalstrasse über die Breitistrasse (Entsorgungsplatz Langgrabe).

Der Baustellenabschnitt kann infolge des Haftvermittlers nicht betreten werden.

Den **Zufussgehenden**, insbesondere den Schülerinnen und Schüler der Liegenschaften an der **Samichlausenstrasse und im Gebiet Steiacher**, wird die Benutzung des Naturweges ab Knoten Risi-/Samichlausenstrasse zum Parallelweg der Aaretalstrasse (Kantonsstrasse) empfohlen. Den **Zufussgehenden** der **Flüestrasse** wird die Benutzung des Verbindungsweges zum Grossmattenring empfohlen.

Die betroffene Anwohnerchaft im Bereich des gesperrten Baustellenabschnittes, können die Fahrzeuge am Strassenrand der Risistrasse (auf dem Viadukt) und der Flüestrasse parkieren sowie den öffentlichen Raum nutzen. Wichtig ist, dass dieses Schreiben hinter die Windschutzscheibe hinterlegt wird.

Zudem verweisen wir Sie auf das kantonale Baugesetz § 110 «Duldungspflichten der Anstösser» bei Massnahmen des Strassenbaus.

Die Bauherrschaften Gemeinde Döttingen und AEW Energie AG, das Büro mrose bauingenieure GmbH sowie die Bauunternehmung Birchmeier Bau AG danken den Anstössern bereits jetzt für Ihr Verständnis.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:

Bauleitung:

Khounmy Bui, mrose bauingenieure GmbH, 5401 Baden

Tel 056 221 71 01 / Email: khounmy.bui @mrose.ch



Zu- und Wegfahrten

